Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 180 Mark. Bestellungen nehmen die Austräger und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. — Erscheint wochentäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53. Telegramme: Tageblatt Auerserzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Anzeigenpreis: Die 5gespaltene Petitzeile für Anzeigen aus Aue und Umgegend 14.00 Mark, auswärtige Anzeigen 17.00 Mark, Reklame-Petitzeile 45.00 Mark. Bei größeren Abschlüssen entsprechender Rabatt. Postscheck-Konto: Amt Leipzig Nr. 1066

Nr. 244 — Mittwoch, den 18. Oktober 1922 — 17. Jahrgang

Demokratische Mittelstandspolitik.

Auf dem Elberfelder Parteitag ist auch der Mittelstandsausschuß der Deutschen Demokratischen Partei zu einer besonderen Tagung zusammengetreten. Dieser Tagung wurden von dem demokratischen Reichstagsabgeordneten Kniest-Kassel die nachfolgenden Richtlinien für das Handwerk und Gewerbe vorgelegt, die von der Ausschußsitzung nach eingehender Aussprache einstimmig angenommen wurden.

Die wirtschaftliche Lage des Handwerks wird durch die Geldentwertung bestimmt. Diese wirkt sich aus:

A. in Mangel an Kapital (Betriebs- und Anlagekapital) als Folge: 1. ungenügender Kalkulation, 2. zu lascher Lieferung, Zahlungsbedingungen und Einziehung der Außenstände, 3. ungenügender Abschreibungen, 4. Verwässerung des eigenen Vermögens;

B. in einer Erschwerung der Kreditbeschaffung als Folge der allgemeinen Kreditnot;

C. in einer ständigen Abnahme der Arbeitsmöglichkeit als Folge der 1. Einschränkung der Lebenshaltung, 2. zunehmenden Selbsthilfe des Verbrauchers.

Es sind demgegenüber folgende Richtlinien für die Unternehmungen zu empfehlen:

Zu A. Erhaltung und Ergänzung des Betriebs- und Anlagekapitals.

I. 1. Berücksichtigung der Geldentwertung bei der Berechnung der Materialpreise, Ziel muß die Anerkennung des Wiederbeschaffungspreises sein; d. h. des Preises, für den das Material am Tage des Verkaufs im ordnungsmäßigen Geschäftsgang wieder erworben werden kann. 2. Berücksichtigung aller Unkosten. 3. Berücksichtigung der unproduktiven Arbeit (Ferien, Zeichnungen). 4. Berücksichtigung der eigenen Arbeitskraft und der Angehörigen. 5. Berücksichtigung der Umsatzsteuer mit 2,4 Prozent, der Luxussteuer mit 17,64 Prozent. 6. Berücksichtigung der Abschreibungen und Erneuerungen. 7. Bildung von Reserven.

II. Lieferungsbedingungen: 1. Keinen Auftrag zu festen Preisen einschließlich des Materials, der Löhne, der Unkosten, des Verdienstzuschlages. 1. Klausel: Freibleibend im Preise und Lieferungsfrist, zuzüglich der dem Mehrlohn entsprechenden Unkosten und Verdienstzuschläge. 2. Keine Kautionsstellung für einwandfreie Arbeit, auch bei Behörden. 3. Lieferung ab Werkstatt. 4. Lieferung im Bau keine Haftung. 5. Verpackungskosten gehen zu Lasten des Kunden. 6. Fester Materialpreis nur dann, wenn das Material sofort bezahlt wird.

III. Zahlungsbedingungen: 1. Kleinere Arbeiten oder fertige Waren nur gegen bar. 2. Bei größeren Aufträgen: Anzahlung zur Materialbeschaffung bis 90 Prozent, wöchentliche Abschlagszahlung für Löhne, sofortige Restzahlung bei Lieferung. Porti und sonstige Unkosten bei Mahnungen zu Lasten des Kunden.

IV. Geschäftsführung: 1. Einhaltung der übernommenen Pflichten. 2. Gute Arbeitsleistung. 3. Sofortige weitgehendste Verwendung der eingehenden Gelder zum Neueinkauf. 4. Möglichst weitgehende Abtragung der Schulden. 5. Schaffung von Steuerkonten.

Zu B: Erleichterung der Kreditbeschaffung. 1. Dauernde Verbindung mit den Kreditgenossenschaften durch restloses zur Verfügungstellen flüssiger Gelder, ferner Erhöhung der Anteile und Haftsummen, Mitarbeit in den Kreditanstalten. 3. Vermeidung jedes unnützen Kredits.

Zu C: Beschaffung der Arbeitsmöglichkeit. I. Hereinholen von Aufträgen durch Inanspruchnahme der Wirtschaftsstellen bei den Handwerkskammern. II. Aufklärung des gesamten Publikums und Aufforderung zur Auftragserteilung. III. Bekämpfung des Pfuschertums durch: 1. Solidarität des Handwerks selbst, 2. Anzeige bei Steuerbehörden und Berufsgenossenschaften, 3. Vereinbarungen mit anderen Berufsständen. IV. Verbilligung der Ware (wodurch Konsum gehoben wird). 1. Rationelle Betriebsführung, Sparsamkeit bei Verwendung von Kraft bei Maschinen und Rohstoffen, zweckmäßige Arbeitseinteilung, völlige Ausnutzung des Achtstundentages, Vermeidung unnützer Ausgaben. 2. Klare Preisbildung, wobei Verdienst den Zeitverhältnissen entsprechend. 3. Großeinkauf der Rohstoffe durch Zusammenschluß.

Zur Durchführung obiger Richtlinien ist nachfolgendes zu empfehlen, wobei Ergänzungen fachlicher oder örtlicher Natur angewendet werden müssen: 1. Laufende Aufklärung des Handwerks über seine Lage in der Innung oder sonstigen Vereinigungen. 2. Abhalten von Kalkulationsabenden. 3. Festsetzungen von Lieferungsbedingungen. Die Bedingungen sind einheitlich in den Korporationen zu beschließen und durch Aushang in den Geschäftsräumen, Beifügung der Offerten, Annoncen in der Zeitung bekannt zu machen. 4. Die Aufträge sind schriftlich zu bestätigen mit der Bemerkung, daß die beigefügten Bedingungen, Bestandteile des Vertrages sind. 5. Zur Vermeidung unnützer Prozeßkosten sind Stellen einzurichten, die als Einigungsamt dienen (Schlichtungsstellen der Handwerkskammer). 6. Rechnungen sind sofort aufzustellen (Rechnungen nur am Jahresschluß darf es nicht mehr geben). 7. Bei Nichtzahlung sind die Beträge durch ein Einziehungsamt einzuziehen.

Wenn diese Richtlinien von allen durchgeführt werden, dann ist die Erhaltung des gewerblichen Mittelstandes möglich. Solidarität ist Vorbedingung. Wenn die Organisationen diese Richtlinien ihren Mitgliedern erläutern, haben sie ihre Pflicht getan: Dann trifft die Schuld des Verfalls des Betriebs den Betriebsinhaber allein.

Reichstagsstimmungsbild.

(Von unserm parlamentarischen Mitarbeiter.)

Die erste Sitzung nach den Sommerferien. Das Haus ist noch nicht wieder vollzählig versammelt, auf den Bänken klafft noch manche Lücke. Aber große Entscheidungen sind ja auch noch zunächst noch nicht zu erwarten, und so mag es denn hingehen, daß mancher noch lieber die Bürde des Amtes zu Hause trägt, wo der eigentliche Beruf in diesen schweren Zeiten strenger denn je die ganze Kraft des Mannes erfordert. Der Tag brachte im übrigen nur die Erledigung von 17 Kleinen Anfragen, nachdem Präsident Löbe der Toten gedacht und die Namen der neueingetretenen Mitglieder aufgezählt hatte. Unter den Anfragen und Beschwerden beschäftigten sich verschiedene mit den Regimentsfeiern in Bayern. Von Regierungswegen wurde darauf hingewiesen, daß sich eine Erörterung erübrige, da diese Frage zu dem Material gehöre, das der auf Verlangen des Reichswehrministers Dr. Geßler eingesetzte Untersuchungsausschuß zu klären haben wird. Eine andere Anfrage betraf die Ausweisung eines Rechtsanwalts aus Thüringen. Abg. v. Lersner (D. Vp.), der sich darüber beschwerte, erhielt die Antwort, daß das Thüringische Staatsministerium in Gemäßheit des § 48 der Verfassung gegen den Betreffenden wegen seiner monarchistischen Betätigung vorgegangen sei. Dann verlangte der Abgeordnete Koch-Weser (Dem.) Auskunft darüber, warum in Neustadt in der Pfalz im Juni dieses Jahres nicht polizeilich verhindert worden sei, daß ein Pöbelhaufen, der nach dem Abg. Dr. Helfferich suchte, die Villa seines Bruders, des Fabrikanten Philipp Helfferich, demolierte. Darauf wurde erwidert, daß der Ueberfall nächtlicherweise und gänzlich unerwartet erfolgte. Schließlich sei noch hervorgehoben, daß die Regierung nach einer weiteren Antwort hofft, daß auch die letzten deutschen Avignon-Gefangenen demnächst in die Heimat zurückkehren werden, und ferner, daß dem Reichstag eine Denkschrift über die von dem Abg. Dietrich-Baden (Dem.) angeschnittene Frage eines französischen linksrheinischen Schiffahrts- und Werkkanals zugehen wird. Nachdem dann noch drei kleine Gesetzentwürfe angenommen bzw. dem Ausschusse überwiesen worden waren, ging man zu früher Stunde auseinander. Heute steht die Besoldungsfrage auf der Tagesordnung; außerdem wird die Regierung mitteilen, wann sie die deutschnationale Interpellation über die Zusammenstöße im Zirkus Busch in Berlin zu beantworten gedenkt.

Fortsetzung der Plenarsitzungen am 7. November.

Der Aeltestenrat des Reichstages hat beschlossen, daß mit Rücksicht auf den in nächster Woche beginnenden deutschnationalen Parteitag vom nächsten Dienstag an eine Pause in den Plenarsitzungen gemacht wird. Diese sollen am 7. November wieder aufgenommen werden. Heute wird neben kleineren Gesetzen die Besoldungsordnung, die Nachtragsetats und die Getreideumlage auf die Tagesordnung gesetzt. An den folgenden Tagen werden sich daran schließen die Kleinrentnerfrage, die Ansetzung des Termins für die Wahl des Reichspräsidenten und das Gesetz zur Abänderung des Angestellten-Versicherungsgesetzes. Ferner soll noch eine Anzahl von Anträgen zur Linderung der Teuerung mit Bezug auf Hausbrandkohle, Eisenbahntarife, Anzeigensteuer usw. beraten werden.

Zu dem Landfriedensbruch am Zirkus Busch in Berlin.

Der Redaktionsstab der „Roten Fahne" verhaftet.

Unter dem Verdacht, zu den Anstiftern und Rädelsführern beim Landfriedensbruch am Zirkus Busch zu gehören, ist der Redaktionsstab der „Roten Fahne" verhaftet worden. In den Redaktionsbüros der Roten Fahne ist eine Haussuchung vorgenommen worden. Festgenommen wurden [illegible] Heinrich Malzahn und Worowski sowie der frühere Chefredakteur Dr. Thalheimer und der als kommunistischer Agitator bekannte Politiker Sievert, ferner der kommunistische Funktionär Brandler. Es wird den Verhafteten zur Last gelegt, daß sie sich an den Vorbereitungen für die Gewalttätigkeiten am Sonntag beteiligt haben. Außer ihnen sind noch über 30 Personen in Haft genommen worden, so daß sich insgesamt 38 Personen im Gewahrsam befinden.

Bei dem preußischen Minister des Innern Severing fand eine Konferenz statt, in der die Vorgänge des letzten Sonntags und das Ergebnis der bisherigen Untersuchungen besprochen wurden. Vom Berliner Polizeipräsidium nahmen an der Besprechung noch Präsident Richter und der Chef der politischen Polizei, Oberregierungsrat Dr. Weiß, teil. Man will in unterrichteten Kreisen wissen, daß eine Umbesetzung verschiedener leitender Posten im Polizeipräsidium zu erwarten ist. Wie weit das Revirement sich erstrecken wird, hängt von der Stellungnahme des Innenministers ab.

Amtlich wird noch gemeldet: Aus Anlaß der Vorgänge am Zirkus Busch sind am Sonntag und Montag insgesamt 163 Personen polizeilich festgenommen worden. Nach Feststellung ihrer Personalien und nach ihrer polizeilichen Vernehmung wurden 148 der Festgenommenen von der Abteilung Ia des Polizeipräsidiums wieder entlassen. 15 der Festgenommenen sind dem Richter vorgeführt worden, und zwar wegen Landfriedensbruch, Körperverletzung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt. Wegen weiterer 18 Personen, die gestern früh verhaftet wurden, schweben noch polizeiliche Ermittlungen.

Ein Sozialist über das Aufbauprogramm

In der Volkshochschule zu Dortmund sprach der frühere württembergische Staatsminister des Inneren, Professor Dr. Lindemann aus Köln, der Sozialist ist und als Wissenschaftler einen großen Ruf genießt, über das Wiederaufbauproblem, speziell über die Aufgaben der Arbeiterschaft beim Wiederaufbau. Die Ausführungen gipfelten in dem Fundamentalsatz, daß die Aufgabe der jetzigen Generation nicht in der Verteilung des allgemein zu kleinen Sozialproduktes unserer Wirtschaft gesucht werden könne, sondern nur in der Vergrößerung des Produktes. Die Vergrößerung dieses Sozialproduktes sei aber nur möglich durch Mehrarbeit, durch Abschaffung des Achtstundentages.

Nicht nur Mehrarbeit, d. h. längere Arbeitszeit verlangte der Redner, sondern auch qualifizierte Arbeit. Er forderte im Interesse der Wirtschaft, und da neun Zehntel des Volkes in der Wirtschaft in einem mehr oder weniger abhängigen Arbeitsverhältnis stehen, im Interesse des Volkes einen differenzierten Qualitäts- oder Leistungslohn, der es ermöglicht, daß ein Stamm von Fach- und Qualitätsarbeitern entstehen und sich behaupten kann.

Weiter verlangte der Redner von der Arbeiterschaft, daß sie aus sich heraus eine Instanz schaffen müsse, die unberechtigte Störungen des Produktionsprozesses durch Arbeitsniederlegungen aus einseitigen Interessengründen verhindern müsse. Kurz streifte der Redner auch die Stellung des Unternehmertums und charakterisierte es einmal als den Führer der Wirtschaft und zweitens als den Bildner des Produktivkapitals. Wegen dieser beiden Aufgaben sprach er dem Unternehmertum heute noch die volle Existenzberechtigung zu. Was eine führerlose Wirtschaft bringen müsse, das beweise das traurige Beispiel Rußlands.

Das wertbeständige Anlagepapier.

Das Reichskabinett hat sich mit der Frage der Goldschatzanweisungen beschäftigt und beschlossen, daß sie nach Anhörung der Sachverständigen in den nächsten Tagen ausgegeben werden sollen. Es handelt sich dabei um die Ausgabe von Goldschatzanweisungen, zu deren Deckung hauptsächlich die Goldmilliarde der Reichsbank herangezogen werden wird. Bei den Vorbesprechungen, die über die Verwirklichung des Vorschlags im Reichswirtschaftsrat gepflogen wurden, stellten sich zu Beginn mehrfach Widerstände ein. Die neuen Goldschatzanweisungen sollen dazu dienen, das Kapital in deutschen Werten festzuhalten. In der Begründung des Vorschlags, der dem Kabinett vorlag, wird ausgeführt, daß bei der fortschreitenden Geldentwertung der Papiermark jeder Sparbetrieb totgeschlagen werde. Infolge der heutigen Geldentwertung erhalte der Sparer ein bedeutend geringeres seiner eingelegten Summe und diese Erwägungen hätten dazu geführt, daß die Sparer heute ihre Gelder nicht mehr anlegten. Sie kauften statt dessen Waren und erzeugten so eine künstliche, sich ständig steigernde Nachfrage. Andere Geldbesitzer lehnten wieder den Warenkauf ab und erständen ausländische Valuten. Die neuen Goldschatzanweisungen sollen hier einen vollgültigen Ersatz schaffen. Ihre Erwerbung könne natürlich nur mit Papiergeld in Höhe der Goldparität erfolgen. Der Zinssatz solle gleichfalls in Goldparität gezahlt werden. Ein Kursieren der Goldschatzanweisungen als Geldwährung komme nicht in Frage.